

zu TOP

Mainz, 26.03.2025

Anfrage 0559/2025 zur Sitzung am Fortschreibung des Zentrenkonzeptes (FDP)

Das Zentrenkonzept der Stadt Mainz wird regelmäßig fortgeschrieben und an die veränderten örtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Wir fragen an:

1. Wann wurde das Zentrenkonzept und unter welcher Berücksichtigung der jeweils örtlichen Rahmenbedingungen, zum letzten Mal umfassend untersucht und angepasst?
2. Welche Einzelhandelsbranchen wurden im Einzelnen entsprechend ihrer lokalen Wettbewerbssituation untersucht und welche Anpassungen wurden konkret vorgenommen?
3. Welchen Einfluss hat die fortschreitende Wohnbebauung auf die Bewertung der Ausweitung von Handelsflächen, insbesondere der Nahversorgung? **Wird der Bedarf an Nahversorgung prognostisch noch steigen?**
4. Wird hierbei nach Discountern und Vollsortimentern unterschieden, **wenn ja, warum?**
5. Werden entsprechend der Bedarfsanalysen auch Ersatz-, Um- und Neubauten sowie Mischnutzungen ermöglicht?
6. Wird in diesem Zusammenhang auch eine bedarfsgerechte Erweiterung von Stellplätzen ermöglicht?
7. **Welche Handlungsoptionen gibt es (grundsätzlich), um von den Vorgaben des Zentrenkonzepts bzw. von den Festsetzungen in Bebauungsplänen im Einzelfall abzuweichen? Gibt es hierfür bereits praktische Beispielfälle aus Mainz?**
8. **Wie ist der aktuelle Stand bei der Fortschreibung des LEP (LEP V)? Gibt es diesbezüglich bereits eine Prognose, in welche Richtung die Regelungen zur landesplanerischen Steuerung des Einzelhandels angepasst werden?**

Im Detail zur Situation der räumlichen Nahversorgung:

1. **Wie ist der Ausstattungsgrad in Mainz im nahversorgungsrelevanten Einzelhandel im Vergleich zu anderen Gemeinden im Hinblick auf die Ausstattung mit Verkaufsfläche.**
2. **Wie sehen im Bereich der Nahversorgung durchschnittliche Verkaufsflächengrößen in Mainz und im Bundesdurchschnitt aus und wie sehen die Verkaufsflächengrößen bei den neu projektierten Nahversorgungsstandorten aus?**

3. Gemessen an diesen (vorstehend 2.) Verkaufsflächengrößen: Wie viele Potenzialflächen in zentralen Versorgungsbereichen gibt es (in ausreichender Dimensionierung) für solche Projekte.
4. Wenn Nahversorgung in einer Distanz von bis zu 700 m erfolgen soll und dabei vornehmlich aus den zentralen Versorgungsbereichen: Wie viel Prozent der Einwohner können derzeit durch die bestehenden zentralen Versorgungsbereiche räumlich erreicht werden.
5. Wird hierbei die Flächenentwicklung für Wohnraum entsprechend der Relation zu den umliegenden Verkaufsflächen für Lebensmitteleinzelhandel angepasst?

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende